

# Merkblatt

## Wiederanmeldung (Wiederholung/Rückzug) Eidgenössische Berufsprüfung Paralegal

### 1. Wen betrifft die Wiederanmeldung?

Sie haben die Berufsprüfung Paralegal nicht bestanden und möchten diese wiederholen. Sie dürfen die Prüfung zweimal wiederholen und das Prüfungsjahr Ihrer Wiederholungsversuche selber bestimmen, solange die Prüfungsordnung bestehen bleibt. Ändert sich die Prüfungsordnung, so können Sie die Prüfung nach alter Prüfungsordnung nur während der Übergangsphase (meistens zwei Jahre) wiederholen.

### 2. Wie melde ich mich an?

Sie melden sich erneut online während der Anmeldephase an. Ihr Login im Portal [«SAV Paralegal»](#) ist noch gültig.

Die Details finden Sie in der Anleitung zur Wiederanmeldung.

### 3. Welche Prüfungsteile müssen und können wiederholt werden?

Sie müssen und können nur jene Prüfungsteile erneut ablegen, welche Sie nicht bestanden haben. Prüfungsteile, in welchen Sie die Note 4.0 oder besser erreicht haben, können nicht wiederholt werden. Alle Prüfungsteile, in denen Sie eine ungenügende Note (unter 4.0) erreicht haben, müssen im selben Prüfungsjahr wiederholt werden.

### 4. Was kostet die Prüfungswiederholung?

Bei einer Prüfungswiederholung gelten die folgenden Prüfungsgebühren:

- Wiederholen eines Prüfungsteils: CHF 1'350\*
- Wiederholen von zwei Prüfungsteilen: CHF 1'650\*
- Wiederholen von drei Prüfungsteilen: CHF 1'950\*
- Wiederholen von vier Prüfungsteilen: CHF 2'250\* (reguläre Prüfungsgebühr)

\* inkl. CHF 50 für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaber/-innen

### 5. Muss ich erneut alle Dokumente bei der Wiederanmeldung einreichen?

Nein, Sie sind bereits für die Berufsprüfung Paralegal zugelassen.

Repetierende müssen bei der erneuten Anmeldung nur noch folgende Unterlagen hochladen:

- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- elektronischer Original-Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als ein halbes Jahr)

**6. Muss ich bei Wiederholung des Prüfungsteils 2 «Fachgespräch zu einer der eingereichten Fallstudien» drei neue Fallstudien einreichen, wenn ich den Prüfungsteil 1 «3 Fallstudien aus der Praxis» bereits bestanden habe?**

Nein, Sie müssen keine neuen Fallstudien für den zu wiederholenden Prüfungsteil 2 einreichen, da Sie den Prüfungsteil 1 bereits bestanden haben. Das Fachgespräch wird über eine der bereits existierenden drei Fallstudien geführt. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie damit einverstanden sind, dass die bereits im Portal vorhandenen drei Fallstudien als Grundlage für das Fachgespräch verwendet werden dürfen.

Bern, 22. September 2025